

(Amt - Aktenzeichen)

Dez I / Börner

Vorlagen-Nr. 1457/2014-2020

Zur Sitzung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

16.11.2017

öffentlich

Kenntnisnahme

Beratungs-
gegenstand

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

a) des/der Ausschussvorsitzenden

b) der Verwaltung

Sachverhalt:

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH hat einen Antrag auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, gestellt.

Gegenstände des Planfeststellungsverfahrens sind (zusammengefasst):

1. Die abschließende Zulassung der Änderung und Erweiterung von Flugbetriebsflächen zur Schaffung zusätzlicher Flugzeug-Abstellpositionen sowie
2. Die Entscheidung über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit folgender Maßnahmen:
 - Neuordnung des so genannten „Frachtriegels“ (Frachthallen, Hangars, Betriebsgebäude u. a.) mit Festlegungen zu baulichen Nutzungen auf dem zentralen Flughafengelände und
 - Diverse Hochbauten (Erweiterung des Frachtzentrum General Cargo, Anbau an das Terminal 2, Parkhäuser, Verwaltungsgebäude, Hotel).

Die Einzelheiten des Vorhabens sind – ebenfalls in verkürzter Form – dem dieser Sitzungsvorlage beigefügten Antrag der Flughafen Köln/Bonn GmbH zu entnehmen.

Da Flughäfen nur geändert werden dürfen, wenn vorher der Plan nach § 10 Luftverkehrsgesetz festgestellt ist, ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich, in dem die von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen sind.

Die Bezirksregierung Düsseldorf führt das hierfür gesetzlich vorgesehene Anhörungsverfahren als zuständige Anhörungsbehörde durch.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann für die Dauer eines Monats Einsicht in die Antragsunterlagen nehmen und danach noch 2 Wochen lang Einwendungen gegen den Plan bzw. das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Anhörung erfolgt durch eine Auslegung in der Zeit vom 06.11.2017 bis einschließlich 05.12.2017. Die Einwendungsfrist endet mit Ablauf des 19.12.2017.

Nach Auffassung der Verwaltung berühren die vorgesehenen Maßnahmen nicht die Belange der Stadt Niederkassel. Von Seiten der Verwaltung ist daher nicht beabsichtigt, eine Stellungnahme abzugeben.

Insbesondere haben die Vorhaben nicht das Ziel, eine ohne sie nicht mögliche Zahl an Flugbewegungen abzufertigen. Die in dem Planfeststellungsverfahren vorgelegten Untersuchungen zeigen, dass die Infrastruktureinrichtungen des Flughafens Köln/Bonn in der Lage sind, die im Jahre 2030 an den Flughafen herangetragene Verkehrsnachfrage abzuwickeln. Die Untersuchungen haben aber auch belegt, dass sich die Qualität der Abwicklung verschlechtert. Eine schlechtere Qualität in der Betriebsabwicklung kann durch den zusätzlichen, aber kostenintensiveren Einsatz technischer und personeller Ressourcen kompensiert werden. Der Betriebsablauf wird dadurch aber störungsanfälliger.

Die Vorhaben haben vielmehr das Ziel, die Qualität der Betriebsführung bei der Abwicklung des Flugverkehrs am Standort Köln/Bonn sowohl im Hinblick auf seine Funktion als Frachtflughafen aber auch für den Passagier-Luftverkehr zu erhalten und dauerhaft zu gewährleisten, die Abwicklung der Verkehre durch eine möglichst funktionsgerechte Zuordnung zu vereinfachen und zu erleichtern, die Betriebssicherheit zu erhöhen und so die Verkehrsfunktion des Flughafens für den Fracht- und den Passagier-Luftverkehr weiter zu stabilisieren und zu sichern.

Weiterhin ist festzustellen, dass die zur Planfeststellung beantragten Maßnahmen ausschließlich auf Flächen umgesetzt werden, die im Flächennutzungsplan der Stadt Köln als Fläche für den Luftverkehr mit der Zweckbestimmung „Flughafen“ dargestellt sind. Das Vorhaben nimmt keine außerhalb des Flughafens liegende Flächen in Anspruch, für die in Bauleitplänen eine andere Nutzung dargestellt oder festgesetzt ist.

Soweit gewünscht, können die Planfeststellungsunterlagen bei der Verwaltung eingesehen werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Anlagen:

Auszug aus dem Planfeststellungsantrag

Anfragen von Ausschussmitgliedern

- a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen
- b) Sonstige Anfragen